



Information der Eigentümerinnen und Eigentümer zu Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet „Ortskern“ der Gemeinde Sipplingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit 2011 führt die Gemeinde städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern“ durch, um unseren Ort attraktiv zu erhalten und lebenswerter zu gestalten. Seitdem wurden bereits vielfältige Maßnahmen im Sanierungsgebiet umgesetzt, die sich positiv auf unseren Ortskern ausgewirkt haben. Dazu zählen beispielsweise die nun fertiggestellte Neugestaltung des Rathausumfelds, der Umbau des alten Schulhauses sowie die Modernisierung des Rathauses. Weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Modernisierung unserer Gemeindehalle, werden in der nächsten Zeit umgesetzt.

Um eine Sanierung des Ortskerns erfolgreich zu gestalten, kommt es jedoch nicht nur auf gemeindliche Maßnahmen an. Auch Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden in Privateigentum sind von elementarer Bedeutung für die Entwicklung unseres Ortskerns. Sei es durch Modernisierungen zur Schaffung von zeitgemäßen Wohn- und Arbeitsverhältnissen oder zur Aufwertung des Ortsbildes, wie es bereits viele Eigentümerinnen und Eigentümer innerhalb des Sanierungsgebiets in den letzten 12 Jahren getan haben.

Erfreulicherweise konnten wir erreichen, dass der Zeitraum des Sanierungsgebiets vom Regierungspräsidium Tübingen vor kurzem bis ins Jahr 2025 verlängert wurde. Diese Verlängerung möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen nochmals die Vorteile des Sanierungsgebiets „Ortskern“ für Privateigentümerinnen und Privateigentümer nahezubringen.

Die Lage eines Gebäudes innerhalb eines Sanierungsgebiets bietet Eigentümerinnen und Eigentümer, welche Modernisierungsmaßnahmen an ihrem Gebäude durchführen, die Möglichkeit, eine Steuerbescheinigung nach den §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG) zu beantragen. Durch diese Steuerbescheinigung können Investitionskosten für Modernisierungen so bis zu 12 Jahre nach Abschluss der Maßnahmen auf die Einkommensteuer abgeschrieben werden.

Die konkreten Abschreibungssätze belaufen sich wie folgt:

- Bei eigengenutzten Gebäuden: Jährlich 9 % der Investitionskosten für 10 Jahre nach Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahmen.
- Bei vermieteten Gebäuden: Jährlich 9 % der Investitionskosten für die Jahre 1-8 sowie jährlich 7 % der Investitionskosten für die Jahre 9-12 nach Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahmen.

Die Steuerbescheinigung wird von der Gemeinde Sipplingen ausgestellt und dient zur Vorlage bei den Finanzbehörden. Grundvoraussetzung für den Erhalt einer solchen Steuerbescheinigung nach den §§ 7h, 10f, 11a EStG ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Gemeinde Sipplingen vor Beginn der Bauarbeiten.

Sollten Sie in nächster Zeit also Maßnahmen an Ihrem Gebäude planen, möchten wir Sie dazu ermutigen, sich mit der Gemeinde Sipplingen, Herrn Bürgermeister Oliver Gortat, Tel.: 07551 | 8096-27, E-Mail: lisa.stenmans@sipplingen.de in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten hinsichtlich einer Unterstützung durch die Gemeinde zu besprechen und einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren. Zusammen mit unserem Sanierungsträger, der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, beraten wir Sie sehr gerne. Diese Beratungen sind für Sie selbstverständlich komplett kostenfrei und unverbindlich. Sie gehen durch eine Beratung keinerlei Verpflichtung zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen oder sonstigem ein.

Kommen Sie einfach auf uns zu!

Lassen Sie uns die Weiterentwicklung unserer Gemeinde gemeinsam vorantreiben.

Freundliche Grüße

Oliver Gortat
Bürgermeister

Anlage

Lageplan des Sanierungsgebiets „Ortskern“ der Gemeinde Sipplingen

Bankverbindungen:

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE56 6905 0001 0001 0019 08 || BIC: SOLADES1KNZ
Volksbank Überlingen
IBAN: DE36 6906 1800 0014 0045 05 || BIC: GENODE61UBE

Öffnungszeiten allgemein:

Montag: 07:30 – 12:30 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr || 14:30 – 18:30 Uhr
sowie nach individueller Terminvereinbarung.